Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/0930/WP16

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 24.06.2013 Verfasser: FB 61/80

Erweiterung der Tempo 30-Zone im Bereich Laurensberger Straße, Ortsausgang Vetschau

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2013

Beratungsfolge: TOP:___

Datum Gremium Kompetenz

10.07.2013 B 5 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die Ausdehnung der Tempo 30-Zone auf den Bereich Laurensberger Straße zwischen Ortseingangstafel und geschlossener Bebauung kommend aus Richtung Laurensberg nicht den gewünschten Effekt erzielt. Der Antrag der CDU-Fraktion gilt als behandelt.

Ausdruck vom: 17.01.2014

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Die Laurensberger Straße verbindet die beiden Ortsteile Laurensberg und Vetschau. Im weiteren Verlauf führt sie bis in den Ortsteil Horbach, wobei sie ab dem Vetschauer Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt ist und die Weiterfahrt nur Anliegern erlaubt ist. Sie ist nicht klassifiziert, weist aber einen starken Verbindungscharakter zwischen Laurensberg und Vetschau auf.

Im Bereich zwischen Autobahnbrücke und geschlossener Bebauung verläuft sie nahezu gerade und ist auf weite Strecken einsehbar. In diesem Bereich beträgt die Fahrbahnbreite ca. 6 -7 m. Die Ortseingangstafel steht auf Höhe der Niersteiner Höfe. Die Tempo 30-Zone beginnt in ca. 400 Meter Entfernung hinter dem ehemaligen Bahnübergang kurz vor der geschlossenen Bebauung. Dazwischen liegen überwiegend anbaufreie Grundstücke und nur vereinzelt Bebauung. Einmündende Straßen gibt es erst ab der geschlossenen Bebauung auf Höhe der Häuser 81 bzw. 78. Insgesamt vermittelt der von Bäumen, Hecken und Wiesen gesäumte Bereich den Eindruck einer ländlich gelegenen Verbindungsstraße zwischen zwei Ortschaften.

Laut Feststellung der Polizei haben sich dort in den vergangenen Jahren keine Unfälle ereignet. Erkenntnisse über nicht angepasste Fahrgeschwindigkeiten liegen nicht vor. Insgesamt betrachtet eignet sich der im Antrag näher bezeichnete Abschnitt nicht zur Ausweisung als Tempo 30-Zone. Das fehlen einer geschlossenen Bebauung vermittelt dem Verkehrsteilnehmer nicht den Eindruck, dass er sich in einem geschwindigkeitsreduziertem Bereich befindet. Die für eine Tempo 30-Zone typische hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte fehlt. Durch die fehlende Bebauung wird auch kein Fahrbahnrandparken praktiziert, welches die Fahrgeschwindigkeiten wirkungsvoll dämpfen könnte. Auch lassen sich geringere Fahrgeschwindigkeiten ohne Einmündung oder Kreuzung in diesem Bereich nicht vermitteln. Eine tatsächliche Geschwindigkeitsreduzierung ist nur bei entsprechenden straßenräumlichen Bedingungen zu erwarten. Die Ausdehnung der Tempo 30-Zone würde daher bei den Verkehrsteilnehmern nicht die nötige Akzeptanz finden.

Ausdruck vom: 17.01.2014

Anlage/n:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 27.05.2013